

Kurz berichtet

Land gibt Kommunen doppelt so viel Geld für Straßen und öffentlichen Nahverkehr

STUTTGART (lsw) - Die Kommunen bekommen vom Land mehr Unterstützung etwa beim Bau von Straßen und Radwegen: Das Kabinett hat einen Gesetzentwurf zur Förderung kommunaler Infrastruktur mit jährlich 320 Millionen Euro freigeben. Das ist fast eine Verdopplung der bisherigen Mittel.



Winfried Herrmann FOTO: DPA

Mit dem „Landesgemeindefinanzierungsgesetz“ will das Land Kommunen beim Straßenbau, ÖPNV und bei Rad- und Fußverkehrsprojekten unterstützen. Dabei sollen etwa 60 Prozent der Fördermittel in den öffentlichen Verkehr sowie den Fuß- und Radverkehr und 40 Prozent in den herkömmlichen Straßenbau fließen.

ßen. Damit habe die Koalition die Notwendigkeit anerkannt, dass gerade auch auf kommunaler Ebene umwelt- und klimafreundlich umgebaut wird, sagte Verkehrsminister Winfried Herrmann (Grüne). Der Klimaschutz werde in den Zielbestimmungen des Gesetzes verankert.

Der Entwurf sieht vor, dass das Land 50 Prozent der Kosten eines Projekts übernimmt. In bestimmten Fällen kann dieser Anteil auf 75 Prozent steigen, etwa, wenn es um Klimaschutz und Barrierefreiheit geht. Zudem will das Land künftig auch Planungskosten der Kommunen bezuschussen, was besonders ÖPNV-Projekten zugute kommen soll.

EU-Kommission kritisiert Lkw-Blockabfertigung

BRÜSSEL/BERLIN (dpa) - Die EU-Kommission hat die umstrittene Blockabfertigung für Lastwagen an der Grenze nach Österreich klar kritisiert. „Wir haben die Behörden in Österreich darüber informiert, dass wir die häufige Anwendung der Maßnahme missbilligen“, heißt es in einem Schreiben von EU-Kommissarin Violeta Bulc an die deutsche und die italienische Regierung. Durch die häufige und systematische Anwendung der Maßnahme werde der freie Warenverkehr sowie der freie Dienstleistungsverkehr eingeschränkt. Italien und Deutschland hatten sich in einem Schreiben an Bulc über die Blockabfertigung auf dem Brennerkorridor beschwert.

Bahn verteidigt Kapazität von Stuttgart 21

RAVENSBURG (sz) - Ein 21-Jähriger, der in der Nacht zum 13. Januar in Biberach einen 17-Jährigen mit einem Messer in den Hals tödlich verletzt haben soll, muss sich seit Dienstag vor dem Landgericht Ravensburg verantworten. Die Anklage lautet auf „Vollrausch“, nachdem der damals 20-jährige Angeklagte zur Tatzeit mehr als 2,8 Promille im Blut hatte. In einer Erklärung an die Eltern des Opfers ab sagte er, er bedauere die Tat zutiefst. Die Tat vor einer Diskothek „geschah aus dem Nichts, von null auf hundert“, sagte Oberstaatsanwalt Wolfgang Angster.

Polizisten pöppeln entkräftete Lämmer auf

SCHWÄBISCH GMÜND (lsw) - Polizisten haben in Schwäbisch Gmünd (Ostalb) drei entkräftete Lämmer mit der Flasche aufgepäppelt. Ein Passant hatte die durstigen und von der Hitze geschwächten Waisengeländer, teilte die Polizei am Dienstag mit. Beamte nahmen sich am Sonntag der Tiere an. Später kamen die Lämmer auf eine Tieraufnahmestation.



Hilfe für die geschwächten Lämmer. FOTO: POLIZEI

Land will Fahrverbote für Euro-5-Diesel verhindern

STUTTGART (lsw) - Trotz der Androhung eines weiteren Zwangsgeldes will die grün-schwarze Landesregierung nach wie vor großflächige Fahrverbote für Euro-5-Diesel in Stuttgart verhindern. Ministerpräsident Winfried Kretschmann und Verkehrsminister Winfried Herrmann (beide Grüne) verwiesen am Dienstag in Stuttgart auf die zahlreichen Maßnahmen zur Luftreinhaltung. Diese zeigten Wirkung. Man gehe davon aus, dass es kein flächenhaftes Fahrverbot brauche, sagte Herrmann. Kretschmann verwies darauf, dass die Belastung mit Stickstoffdioxid am besonders belasteten Neckartal in den ersten fünf Monaten des Jahres im Mittel bei 57 Mikrogramm pro Kubikmeter Luft gelegen habe. Damit sei eine deutliche Absenkung erreicht worden.

Männer sollen Kampfhunde auf Jungen gehetzt haben

LEIMEN (lsw) - Weil sie in Leimen (Rhein-Neckar-Kreis) zwei Kampfhunde auf einen 15 Jahre alten Jugendlichen gehetzt haben sollen, sind zwei Männer im Alter von 16 und 22 Jahren festgenommen worden. Wie die Polizei am Dienstag mitteilte, sitzt der 16-Jährige in Haft. Der Haftbefehl gegen den 22-jährigen Tatverdächtigen wurde gegen Auflagen außer Vollzug gesetzt. Bei der Hundeecke am 10. Juni erlitt der Jugendliche schwerwiegende, teilweise entstellende Gesichtsverletzungen. Die Hunde - zwei American Staffordshire Terrier - wurden ins Tierheim gebracht. Sie waren bei dem Angriff nicht angeleint und ohne Maulkorb.

Eisenmann will Zentralabi für ganz Deutschland

STUTTGART (lsw) - Mit unterschiedlichen Standards beim Abitur soll laut Baden-Württembergs Kultusministerin Susanne Eisenmann langfristig Schluss sein. Die CDU-Politikerin sagte dem Redaktionsnetzwerk Deutschland: „Wir brauchen in Deutschland innerhalb von fünf bis zehn Jahren ein zentrales Abitur und auch für andere Schulabschlüsse zentrale Prüfungen.“ Dies heiße für das Abitur: „Am Ende muss es nicht nur deutschlandweit dieselben Prüfungsaufgaben geben, sondern auch einheitliche Regeln dafür, welche Fächer ins Abitur eingebracht werden.“

Eltern wollen Vereinte Nationen anrufen

Verwaltungsgerichtshof kann kein Recht auf kostenfreie Busfahrten zur Schule erkennen

Von Kara Ballarin

MANNHEIM - Der Widerstand hat seine Heimat im Kreis Ravensburg. Stefan Ertle aus Leutkirch, Brigitte Reuther aus Bad Waldsee und weitere Mitstreiter empfanden es 2011 als zutiefst ungerecht, dass Eltern auf dem Land für die Bildung ihrer Kinder tief in die Tasche greifen müssen. Mit ihrem Protest sind sie am Dienstag vor dem Verwaltungsgerichtshof in Mannheim angekommen. Hoffnung darauf, dass die Eltern bald nichts mehr für den Schulbus zahlen müssen, haben ihnen die Richter genommen. Damit will sich Stefan Ertle aber nicht abfinden - er will die Vereinten Nationen anrufen.

Zu Bildungsgerechtigkeit gehört laut Ertle der freie Zugang zur passenden Schule. Der teure Bustransport im ländlichen Raum stehe diesem Ziel im Weg, gerade wenn die Fahrten die Grenzen von Kreisen und Verkehrsverbänden überschreiten. Um dagegen zu kämpfen, haben Ertle und seine Mitstreiter 2013 die Initiative „Eltern für Elternrechte Baden-Württemberg“ gegründet.

Knapp 200 Millionen Euro zahlt das Land den Kreisen für die Schülerbeförderung. Die Eltern legen nach eigenen Erhebungen 235 Millionen obendrauf. Das deckt sich mit Zahlen des Landkreistags, sagt Vize-Hauptgeschäftsführerin Nathalie Münz am Rande der Verhandlung in Mannheim. Der Eigenanteil der Eltern reiche längst nicht, um die Kosten zu decken, sagt sie. Das Defizit der Landkreise betrage jährlich 65 Millionen Euro. Die Eltern verweisen derweil auf andere Länder, in denen die Transportkosten deutlich günstiger sind. In Hessen etwa zahlen Eltern 365 Euro pro Jahr für ein Schülerticket, das allerdings jederzeit und landesweit gilt. In Bayern sei der Schülertransport bis zu einem gewissen Alter sogar kostenlos, betont Ertle.

Hohe Kosten für Familien

Nicht so im Südwesten. Familie Eckhardt aus Waldenbuch im Kreis Böblingen zahlt für ihre beiden Töchter je 117 Euro pro Monat, damit diese zur Geschwister-Scholl-Gemeinschaftsschule nach Tübingen pendeln können. Diese besucht auch Jedidja Frank aus Waldenbuch. „Das ist nicht weit“, sagt Mutter Damaris Frank. „kostet aber unheimlich viel Geld.“ Für Jedidjas Busfahrten zahlt die Familie knapp 900 Euro pro Jahr, hinzu kommen Kosten für die Tochter, die eine andere Schule besucht.

Von einer Chancengleichheit bei Bildung kann wegen der hohen Fahrtkosten keine Rede sein, betont die Initiative Elternrechte. Ein Gutach-



Die „Initiative Elternrechte“ streitet für kostenlose Schulbusfahrten. Nun droht eine Niederlage vor dem baden-württembergischen Verwaltungsgerichtshof in Mannheim. FOTO: DPA

ten des renommierten Verfassungsrechtlers Thomas Würtenberger stützt dies. Das Verwaltungsgericht Sigmaringen folgte den Argumenten der Eltern 2017 jedoch nicht. Stellvertretend hatte die Familie Keck gegen den Kreis Tübingen geklagt - mit Unterstützung der Initiative.

Am Dienstag befasste sich nun in zweiter Instanz der Verwaltungsgerichtshof damit. Auch Ertle und seine Mitstreiter waren da, die Familien Frank und Eckhardt ebenso. Was sie hörten, machte wenig Mut. Der Vorsitzende Richter Andreas Ernst sprach zwar von einer „vorläufigen Rechtsauffassung“, das Urteil folge in zwei Wochen. Die Tendenz ist aber eindeutig: Ein Recht auf kostenfreien Transport zur Schule lasse sich nir-

gends ableiten - weder von der Landesverfassung, noch von nationalem oder internationalem Recht.

Kostenloser Zugang zu Bildung

Auf letzteres hatten sich die Eltern bei der Klage berufen, nämlich auf den internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, den die Vereinten Nationen 1966 beschlossen haben und der auch für Deutschland gilt. So müsse Unterricht, also der direkte Zugang zu Bildung, kostenfrei sein, betonte Richter Ernst. „Es lässt sich aber nicht entnehmen, dass daraus keinerlei Kosten entstehen dürfen.“ Auch aus der UN-Kinderrechtskonvention dürfe sich keine kostenlose Schülerbeförderung ableiten lassen, so Ernst.

Viel Holz

Sägewerke fordern 416 Millionen vom Land, weil es den Markt lange beherrscht habe

Von Katja Korf

STUTTGART - 36 Sägewerksbesitzer fordern vom Land 416 Millionen Euro Schadenersatz. Der Grund: Sie hätten jahrelang überhöhte Preise für Holz gezahlt, weil das Land den Markt im Südwesten beherrscht habe. Muss das Land zahlen, wäre das eine erhebliche Belastung für den Haushalt. Zum Vergleich: Pro Jahr steckt Baden-Württemberg zum Beispiel 250 Millionen in den Wohnungsbau, 2020 und 2021 stehen allen Ministerien zusammen rund 300 Millionen Euro für neue Projekte zur Verfügung. Das zuständige Agrarministerium sagte am Dienstag, man müsse die Klage zunächst prüfen.

Die Kläger werden von der Rechtsanwaltskanzlei Quinn Emanuel vertreten. Laut der Anwälte verarbeiten ihre Mandanten über die Hälfte des baden-württembergischen Rundholzes. Deren Namen teilte die Kanzlei nicht mit.

Hintergrund der Klage ist ein Streit um die Forstverwaltung in Baden-Württemberg. Seit Jahrzehnten hatten Mitarbeiter im Landesdienst Wälder von Privaten, Städten und Landkreisen bewirtschaftet sowie deren Holz verkauft. Dafür verlangten sie zwar Gebühren, die aber nicht kostendeckend waren. An dieser Praxis übt das Kartellamt seit über zehn Jahren Kritik. Die niedrigen Gebühren seien wie versteckte Zu-



Ein Viertel der Wälder im Südwesten gehört der Landesregierung. Private Sägewerke fühlen sich seit Langem von der starken Marktposition des Landes benachteiligt. FOTO: DPA

schüsse an die Waldbesitzer zu werfen. Das sei ein erheblicher Nachteil für andere Anbieter von Holz, die Personal zu marktüblichen Preisen einstellen müssten. Letztlich verhindere das Modell, dass sich ein Holzmarkt entwickle, so die Behörde.

„Sägewerke, die auf Rundholz angewiesen sind, kamen am Land kaum vorbei. Nennenswerten Wettbewerb auf Anbieterseite gab es nicht. Und dass sich das Fehlen von Wettbewerb negativ auf die Preise auswirkt, ist eine Gewissheit, die inzwischen sogar Eingang in das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen gefunden hat“, so der Rechtsanwalt Rüdiger

Lahme zur Klage seiner Mandanten. Das Land verkauft allerdings seit 2008 immer weniger Holz von Dritten und hat mittlerweile eine Reform der kompletten Forstverwaltung beschlossen - auch, weil das neue Bundeswaldgesetz dies erforderlich machte. Außerdem schien es 2018 höchststrichterliche Entwarnung zu geben. Der Bundesgerichtshof (BGH) entschied: Die Forstverwaltung in Baden-Württemberg darf so bleiben, wie sie ist. Minister Peter Hauk (CDU) feierte das als Sieg. Der BGH gab dem Land aber nicht inhaltlich Recht. Die Entscheidung fiel aus formalen Gründen. Das Kartellamt

Kommentar

Von Kara Ballarin



Das ist ungerecht

Das Urteil steht noch aus, doch nach der Verhandlung am Dienstag vor dem Verwaltungsgerichtshof ist klar: Die Eltern in Baden-Württemberg werden auch weiter für die Busfahrten ihrer Kinder zur Schule zahlen müssen. Das mag rechtlich stichhaltig begründet sein - doch es ist ungerecht.

Dabei geht es nicht um die Eltern mit sehr vielen Kindern oder um jene mit kleinem Einkommen. Für sie gelten bereits Ausnahmen. Es geht um die Durchschnittsfamilie mit mittlerem Einkommen. Die überlegt sich ernsthaft, ob sie ihr Kind in die nächstgelegene Schule gibt, weil der Transport deutlich günstiger ist - oder eben in die passende Schule, die die Fähigkeiten des Kindes am besten fördert.

Es sei nicht geplant, den Eigenanteil der Eltern am Schülertransport zu streichen, erklärt ein Sprecher von Verkehrsminister Winfried Herrmann. Wenn gleichwertige Lebensverhältnisse in der Stadt und auf dem Land indes das Ziel sind, so wie es in der Landesverfassung steht, sollte Grün-Schwarz dies überdenken.

✉ k.ballarin@schwaebische.de

Schwäbische Zeitung

Gründet 1945

Erscheinungsweise: werktäglich - Erscheinungsorte: Aalen, Biberach, Ehingen, Ellwangen, Friedrichshafen, Lachingen, Laupheim, Leutkirch, Lindau, Ravensburg, Riedlingen, Bad Saulgau, Sigmaringen, Spanghingen, Tettnang, Trossingen, Tuttlingen, Ulm, Bad Waldsee, Wangen.

Redaktion

Chefredakteur: Dr. Hendrik Groth (verantwortlich)
Stellv. Chefredakteur: Yannick Dillingner (digital), Andreas Müller, Mitglied der Chefredaktion: Jochen Schlosser,
Politik: Claudia Kling; Wirtschaft: Benjamin Wagener;
Journal/Kultur: Barbara Miller; Sport: Tilippo Cataldo;
Beilagen/Wochenende: Dirk Uhlentrich;
alle 68212 Ravensburg, Karlsruferstraße 16

Redaktion Stuttgart: Kara Ballarin, Katja Korf
Redaktion Berlin: Sabine Lennartz
Regionalreporter Allgäu/Südwesten: Uwe Jaub

Korrespondenten in Washington, Moskau, Paris und Brüssel.

Druck: Druckhaus Ulm-Oberschwaben GmbH & Co. KG, Weingarten und Ulm

Verlag

Schwäbischer Verlag GmbH & Co. KG Drexler, Gessler
Karlsruferstraße 16, 68212 Ravensburg;
Telefon 071/ 2955-0; Telefax 071/ 2955-991499
Anzeigen Telefax 071/ 2955-991139
Geschäftsführer: Dr. Kurt Sabathil

Verlagsdirektor: Michael Meyer-Böhm
Verantwortlich für Anzeigen: Michael Meyer-Böhm
Marketing und Vertrieb: Ronald Koppelt
Zustellung und Logistik: Alexander Bachmann
Chef vom Dienst und Zeitungsproduktion: Bernd Scheibitz

Für Anzeigen und Beilagen gelten die Geschäftsbedingungen der Preisliste Nr. 71 vom 1.3.2019. Für den Inhalt der Lokalteile sind die Lokaledaktionen und die lokalen Anzeigenleiter verantwortlich. Für unverlangte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Falls durch Eintritt höherer Gewalt, bei Streik oder Ausspernung keine Zeitung geliefert werden kann, ist eine Entschädigung ausgeschlossen.

Abonnenten-Service: Telefon: 071/ 29 555 555
Telefax: 071/ 29 555 556
E-Mail: aboservice@schwaebische.de
E-Mail: redaktion@schwaebische.de